

STADT LEONBERG
NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE VERHANDLUNGEN UND BESCHLÜSSE DES
Planungsausschusses vom 24.09.2015

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Brenner
und 11 Stadträte, Normalzahl 12

Abwesend: Dr. Murschel, Bernd.

§ 84 ö

**Bebauungsplan „Östlich Riedstraße“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften,
Planbereich 03.01-11, in Leonberg (Wohnungslosenunterkunft)**

- Auslegungsbeschluss

- Empfehlung an den Gemeinderat

DS 2015 P 47

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt den Vorsitz an Herrn BM Brenner.

Frau Schopf hält den Sachvortrag.

Frau Joch fragt, welche Auswirkung das geplante Bauvorhaben auf den dahinterliegenden Bolzplatz habe.

Frau Schopf bestätigt, dass das Gelände des Bolzplatzes nicht tangiert werde. Die Hochwassergefährdung erhöhe sich nicht.

Frau Ludmann bemängelt den Stellplatzschlüssel als zu gering. Der Schlüssel solle jederzeit geändert werden können.

Der Vorsitzende zeigt die neuanzulegenden Querparkplätze. Das Gelände sei groß genug, um gegebenenfalls nachzurüsten.

Herr Langer legt dar, dass die Dachform einen großen Aufwand in die Statik erfordere. Er fragt, ob ein Satteldach geprüft würde auch hinsichtlich der Retention. Er fordert, dass abgewartet werden soll, ob der Bedarf durch die Flüchtlingsströme tatsächlich bestünde. Die Politik müsse sich in der aktuellen Flüchtlingsfrage bewegen. Er werde den Antrag ablehnen.

Herr BM Brenner nimmt die Aussage von Herrn Langer zur Kenntnis und verweist darauf, dass die von Herrn Langer angesprochene grundsätzliche Flüchtlingsfrage an anderer Stelle diskutiert werden sollte.

Frau Schopf begründet die Planung zur Retentionsfläche, die die Dachform bedinge.

Herr Langer bittet in Zukunft einen Kostenvergleich der unterschiedlichen Dachformen zu erhalten, um eine Alternative zu haben. Am Standort werde es nach seiner Meinung nicht schön aussehen.

Frau Weiß ist der Ansicht, dass auf den Einwand des Anwohners 9, Kantstraße x, bezüglich der Gärten, von der Verwaltung nicht richtig geantwortet wurde. Es solle mitgeteilt werden, dass die dortigen Kleingärten bestehen bleiben können.

Aus formellen Gründen wird die Abstimmung § 83 ö, Bebauungsplan „Östlich Riedstraße“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 03.01-11, in Leonberg (Wohnungslosenunterkunft)

- Auslegungsbeschluss, und § 84 ö, Flächennutzungsplan „Östlich Riedstraße“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 03.01-11, in Leonberg (Wohnungslosenunterkunft) - Auslegungsbeschluss einzeln durchgeführt.

Der Vorsitzende stellt die Kenntnisnahme und den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

Mitglieder des Planungsausschusses **nehmen zur Kenntnis** und **beschließen mehrheitlich mit einer Gegenstimme** und **ohne Enthaltung**:

Empfehlung an den Gemeinderat:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung entsprechend Anlagen 1 und 2 zu DS 2015 Nr. P 47 ö wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplanentwurf „Östlich Riedstraße“ mit dem Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 03.01-11, in Leonberg wird gebilligt.

STADT LEONBERG
NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE VERHANDLUNGEN UND BESCHLÜSSE DES
Planungsausschusses vom 24.09.2015

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Brenner
und 11 Stadträte, Normalzahl 12

Abwesend: Dr. Murschel, Bernd.

§ 84 ö

3. Maßgebend ist der Entwurf vom 25.08.2015 mit Begründung und Umweltbericht (Stand 25.08.2015) (Anlagen 3 - 6 zu DS 2015 Nr. P 47 ö)
4. Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung mit Umweltbericht vom 25.08.2015 und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (s. Kapitel 3.4 dieser DS) werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Auszüge:
Geissel, Norbert
Mauch, Peter
Schopf, Anna